

AllSecur Deutschland AG

2017

AllSecur Deutschland AG
Bericht über Solvabilität und Finanzlage
2017

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Solvabilitätsbericht durchgängig die Begriffe „Mitarbeiter“ und „Vertreter“. Damit meinen wir selbstverständlich auch unsere Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
B. Governance-System	13
C. Risikoprofil	27
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	35
E. Kapitalmanagement	49
Anlagen	55
Abkürzungsverzeichnis	82

Bei dem hiermit vorgelegten „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit wir in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Darstellung der Zahlen

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Zusammenfassung

Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II“ das erste europaweit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten. Um die Anforderungen sowohl des Handelsrechts als auch des Aufsichtsrechts zu erfüllen, ist künftig die Erstellung eines zusätzlichen Abschlusses – speziell für das Aufsichtsrecht – erforderlich.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency Financial Condition Report, kurz SFCR) wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission erstellt.

Entsprechend den Prinzipien des neuen Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel erstellt worden und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verpflichtungen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 beziehen. Stichtag für den Bericht ist der 31. Dezember 2017.

In Kapitel A, „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“, werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen aufsichtlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufge-

schlüsselt nach den wesentlichen aufsichtlichen Geschäftsbereichen gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Kapitalanlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung.

Das versicherungstechnische Ergebnis der AllSecur Deutschland AG zum 31. Dezember 2017 nach Handelsrecht beträgt 11 579 Tausend Euro und das Kapitalanlageergebnis 1 980 Tausend Euro.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (engl. Governance-System) bei der AllSecur Deutschland AG dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem.

Der Vorstand der AllSecur Deutschland AG hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der AllSecur Deutschland AG inhärenten Risiken – als angemessen beurteilt.

Das Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt werden: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Es erfolgt für jede Risikokategorie eine Beschreibung und Bewertung der Risiken sowie eine Darstellung etwaiger Risikokonzentrationen. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken aufgezeigt und es wird die Sensitivität der Risiken beschrieben. Bei der AllSecur Deutschland AG werden das Großschadenrisiko, das Stornorisiko, das Risiko aus dem Ausfall eines Geschäftspartners, das Risiko von Gesetzes-/Regelverstößen, das Risiko aus dem Ausfall von IT-Systemen und das Risiko aus Datenverlust/Datendiebstahl als wesentliche Risiken eingestuft. Strategische Risiken werden grundsätzlich als wesentlich bewertet.

Gegenstand des Kapitels D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht ein-

schließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieser Abschnitt behandelt insbesondere die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verpflichtungen aus ökonomischer Sicht. Dieser Bewertungsansatz stellt ein Grundprinzip des neuen Aufsichtssystems dar.

Im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen (Abschnitt D.2) haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Methodik ergeben.

Zum 31. Dezember 2017 umfassen die Vermögenswerte 421 258 Tausend Euro und die Verbindlichkeiten 282 979 Tausend Euro. Davon entfielen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen 168 693 Tausend Euro und die sonstigen Verbindlichkeiten 114 286 Tausend Euro. Daraus ergeben sich nach Aufsichtsrecht Eigenmittel in Höhe von 138 279 Tausend Euro. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren insbesondere bei Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Im Kapitel E „Kapitalmanagement“ werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Die AllSecur Deutschland AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung die Standardformel. Es wird gezeigt, dass die AllSecur Deutschland AG im Berichtszeitraum über genügend Eigenmittel (138 279 Tausend Euro) verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung (65 179 Tausend Euro) und die Mindestkapitalanforderung (17 293 Tausend Euro) zu bedecken. Dadurch ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 212 Prozent.

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement ist die AllSecur Deutschland AG bestens für die Herausforderungen gerüstet, die aufgrund der Anforderungen des Aufsichtssystems durch das Unternehmen umgesetzt werden müssen. Der Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf und ermöglicht dem Leser, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1	Geschäftstätigkeit	8
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3	Anlageergebnis	11
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5	Sonstige Angaben	12

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die AllSecur Deutschland AG betreibt seit dem Geschäftsjahr 2010 das Direktgeschäft der Kraftfahrtversicherung in den aufsichtlichen Geschäftsbereichen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Sonstige Kraftfahrtversicherung, Einkommensersatzversicherung sowie im Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung. Der Verkauf der Rechtsschutzversicherung wurde zum 7. Februar 2012 eingestellt. Seit dem Geschäftsjahr 2015 betreibt die Gesellschaft zudem das Direktgeschäft in den Geschäftsbereichen Feuer- und andere Sachversicherung sowie Allgemeine Haftpflichtversicherung. Das Versicherungsgeschäft wird ausschließlich im Inland gezeichnet. Sämtliche Verträge werden im Wesentlichen über das Internet beziehungsweise im Direktvertrieb abgesetzt.

A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die AllSecur Deutschland AG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG. Sie ist damit Teil des Allianz Konzerns und mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Unternehmen des Allianz Konzerns im Sinne des § 271 Absatz 2 HGB verbunden und wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE eingebunden. Das Grundkapital der AllSecur Deutschland AG beträgt 819 Tausend Euro. Es ist eingeteilt in 1 600 Aktien, die zu 100,0 Prozent vom alleinigen Eigentümer der Gesellschaft, der Allianz Deutschland AG, gehalten werden.

Konzernverhältnisse

Allianz SE	
	100%
Allianz Deutschland AG	
	100%
AllSecur Deutschland AG	

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge als beherrschtes Unternehmen:

Am 16. Dezember 2009 wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der AllSecur Deutschland AG und der Allianz Deutschland AG abgeschlossen, der zuletzt mit Vertrag vom 8. Oktober 2014 geändert wurde. Danach hat sich die AllSecur Deutschland AG verpflichtet, 100,0 Prozent ihres Gewinns – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen – an die Allianz Deutschland AG abzuführen. Der Vertrag gilt seit dem 1. Januar 2010.

Wichtige verbundene Unternehmen und Beteiligungen:

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil %
Allianz VSR Fonds	Deutschland	Sondervermögen ¹	100,0

A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur Aufsicht und zum Wirtschaftsprüfer

Name und Anschrift der Gesellschaft:

AllSecur Deutschland AG
Königinstraße 28
D-80802 München

Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft:

Allianz Deutschland AG
Königinstraße 28
D-80802 München

Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens:

Allianz SE
Königinstraße 28
D-80802 München

Name, Anschrift und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde für die Allianz Deutschland AG, die Allianz SE und die AllSecur Deutschland AG:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
D-53117 Bonn
Postfach 1253
D-53002 Bonn

¹ Sondervermögen sind nach § 1 KAGB inländische offene Investmentvermögen in Vertragsform, die von einer Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Anleger verwaltet werden.

Telefon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name, Anschrift und Kontaktdaten des Wirtschaftsprüfers:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
mit Sitz in Berlin
Niederlassung KPMG München
Ganghoferstraße 29
D-80339 München
Telefon: 089 / 9282 - 00
E-Mail: information@kpmg.de

A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Jahr 2017

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Sinne von Artikel 293 Absatz 1 Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt hätten, lagen im Jahr 2017 nicht vor.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der AllSecur Deutschland AG wird nach den Solvency II Lines-of-Business (LoB) in Nichtlebensversicherungs- und Lebensversicherungsverpflichtungen aufgeteilt. Es stammt ausschließlich aus dem Inland.

Die Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses bezieht sich auf die Anlage 2 (Berichtsformular S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen). Alle Positionen werden bei dieser Aufstellung nach handelsrechtlichen Prinzipien bewertet.

Die Kommentierung der Anlage 3 (Berichtsformular S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) entfällt, da das versicherungstechnische Ergebnis nur im Inland anfällt.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02 der AllSecur Deutschland AG wies für 2017 einen Gewinn von 6 679 (3 811) Tausend Euro aus.

	2017 Tsd €	2016 Tsd €
Verdiente Beitragseinnahmen	120 395	107 305
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-90 640	-84 942
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-13	65
Angefallene Aufwendungen ²	-23 015	-18 582
Sonstige Aufwendungen	-48	-35
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	6 679	3 811
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	3	2
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	106	93
Aufwendungen für Verwaltung der Kapitalanlagen ²	372	271
Veränderung der Drohverlustrückstellung	100	-100
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	4 319	3 668
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	11 579	7 745

Beitragseinnahmen

Die verdienten Beitragseinnahmen (netto) der AllSecur Deutschland AG nahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum um 12,2 Prozent auf 120 395 (107 305) Tausend Euro zu.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Beitragseinnahmen auf die Geschäftsbereiche:

Verdiente Beitragseinnahmen	2017 Tsd €	2016 Tsd €
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	164 039	148 316
Anteil der Rückversicherer	83 552	76 121
Netto	80 487	72 195
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	81 465	72 378
Anteil der Rückversicherer	41 932	37 475
Netto	39 533	34 903
Übrige		
Brutto	784	457
Anteil der Rückversicherer	409	250
Netto	375	207
Gesamtsumme		
Brutto	246 288	221 151
Anteil der Rückversicherer	125 893	113 846
Netto	120 395	107 305

² Die Position „Aufwendungen für Verwaltung der Kapitalanlagen“ ist im Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02 enthalten in „Angefallenen Aufwendungen“. Im versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsrecht für das Geschäft nach Art der Schaden- und Unfallversicherung dürfen keine Erträge oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen ausgewiesen werden, deshalb wird eine Bereinigung vorgenommen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) (ohne Schadenregulierungskosten) lagen mit 90 640 Tausend Euro im Geschäftsjahr 2017 über den Leistungen an Kunden aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum (84 942 Tausend Euro).

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf die Geschäftsbereiche:

Aufwendungen für Versicherungsfälle	2017 Tsd €	2016 Tsd €
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	112 883	111 384
Anteil der Rückversicherer	57 297	55 916
Netto	55 586	55 468
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	69 834	58 134
Anteil der Rückversicherer	34 926	29 040
Netto	34 908	29 094
Übrige		
Brutto	288	552
Anteil der Rückversicherer	142	172
Netto	146	380
Gesamtsumme		
Brutto	183 005	170 070
Anteil der Rückversicherer	92 365	85 128
Netto	90 640	84 942

Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto) der AllSecur Deutschland AG beträgt im Berichtszeitraum – 13 (65) Tausend Euro.

Die Abbildung zeigt die Aufteilung der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Geschäftsbereiche:

Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	2017 Tsd €	2016 Tsd €
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	– 1	103
Anteil der Rückversicherer	23	57
Netto	– 24	46
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	21	39
Anteil der Rückversicherer	10	20
Netto	11	19
Übrige		
Brutto	0	– 1
Anteil der Rückversicherer	0	– 1
Netto	0	0
Gesamtsumme		
Brutto	20	141
Anteil der Rückversicherer	33	76
Netto	– 13	65

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen netto (inklusive der Schadenregulierungskosten) der AllSecur Deutschland AG erhöhten sich im Geschäftsjahr 2017 um 4 433 Tausend Euro auf 23 015 (18 582) Tausend Euro.

Die Entwicklung resultiert aus einem Anstieg der Abschlussaufwendungen um 3 148 Tausend Euro auf 27 666 Tausend Euro, der Regulierungsaufwendungen um 1 978 Tausend Euro auf 16 494 Tausend Euro und der Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen um 101 Tausend Euro auf 372 Tausend Euro sowie einem Rückgang der Verwaltungsaufwendungen um 794 Tausend Euro auf – 21 517 Tausend Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche:

Angefallene Aufwendungen	2017 Tsd €	2016 Tsd €
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	57 185	49 968
Anteil der Rückversicherer	39 507	34 402
Netto	17 678	15 566
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	22 885	20 584
Anteil der Rückversicherer	17 677	17 561
Netto	5 208	3 023
Übrige		
Brutto	367	254
Anteil der Rückversicherer	238	261
Netto	129	– 7
Gesamtsumme		
Brutto	80 437	70 806
Anteil der Rückversicherer	57 422	52 224
Netto	23 015	18 582

Unter den Verwaltungsaufwendungen werden vollumfänglich die Rückversicherungsprovisionen aus den mit der Allianz SE geschlossenen Rückversicherungsverträgen ausgewiesen, die aufgrund der positiven Entwicklung der Beitragseinnahmen höher ausfielen als im Vorjahr.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen nach Kostenarten:

Angefallene Aufwendungen nach Kostenarten	2017	2016
	Tsd €	Tsd €
Verwaltungsaufwendungen	- 21 517	- 20 723
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	372	271
Aufwendungen für die Schadensregulierung	16 494	14 516
Abschlusskosten	27 666	24 518
Gesamtsumme (netto)	23 015	18 582

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Kapitalanlagenergebnis

Das Nettoergebnis¹ aus den Kapitalanlagen beträgt im Geschäftsjahr 2017 1 980 (2 269) Tausend Euro. Die Nettoverzinsung² der Kapitalanlagen beträgt hierbei 0,8 (1,0) Prozent. Das Kapitalanlagenergebnis³ setzt sich wie folgt zusammen:

Kapitalanlagenergebnis 2017

Anlagenart	Ergebnisentwicklung				
	laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Abschreibungen	laufender Aufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis
	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	-	-	-	-	-
Staatsanleihen	333	-	-	-	333
Unternehmensanleihen	1 240	41	-	-	1 281
Organismen für gemeinsame Anlagen ⁴	755	-	- 44	-	711
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26	-	-	-	26
laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	- 371	- 371
Gesamt	2 354	41	- 44	- 371	1 980

Kapitalanlagenergebnis 2016

Anlagenart	Ergebnisentwicklung				
	laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Abschreibungen	laufender Aufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis
	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	706	-	-	-	706
Staatsanleihen	643	16	-	-	659
Unternehmensanleihen	1 203	67	-	-	1 270
Organismen für gemeinsame Anlagen ⁴	-	-	-	-	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	- 86	-	-	-	- 86
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	- 9	-	-	-	- 9
laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	- 271	- 271
Gesamt	2 457	83	-	- 271	2 269

1 Der Verwaltungsaufwand ist in das Nettoergebnis einbezogen.

2 Nettoverzinsung: Berechnung: $\frac{\text{Nettokapitalanlagenergebnis}}{\text{mittlerer Kapitalanlagebestand}}$

3 Die Summe des in der Tabelle dargestellten Kapitalanlagenergebnisses entspricht den im AllSecur Deutschland AG Geschäftsbericht 2016 und 2017 veröffentlichten Kapitalanlagenergebnissen.

4 Spezialfonds, die im Jahr 2016 unter „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ gezeigt wurden, sind im aktuellen Bericht den „Organismen für gemeinsame Anlagen“ zugeordnet.

A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis

Bei der AllSecur Deutschland AG werden nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) werden nicht direkt gehalten und haben keinen direkten Einfluss auf das Anlageergebnis. Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese dem Bestand an Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine wesentlichen sonstigen Erträge und Aufwendungen.

Leasingvereinbarungen

Im Rahmen der Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing unterschieden.

Die AllSecur Deutschland AG verfügt als Leasingnehmer ausschließlich über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden; es gibt keine Verträge im Bereich Finanzierungsleasing. Als Leasingnehmer erfasst die AllSecur Deutschland AG die Leasingraten im Aufwand. Dabei wird eine Unterscheidung der Leasingverträge nach konzerninternen oder konzernexternen Vereinbarungen vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der AllSecur Deutschland AG sind bereits in Kapitel A.1 bis einschließlich A.4 beschrieben worden.

B. Governance-System

B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.4	Internes Kontrollsystem	23
B.5	Funktion der Internen Revision	23
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	25
B.7	Outsourcing	25
B.8	Sonstige Angaben	26

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der AllSecur Deutschland AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen der AllSecur Deutschland AG.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der AllSecur Deutschland AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort selbstständig und in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstands beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der AllSecur Deutschland AG besteht zum Stichtag 31. Dezember 2017 aus drei Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts:

- Vorstandsvorsitz (Harald Boysen);
- Finanzen (Christian Warmuth);
- Operations (Dr. Andreas Nolte).

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgabe,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden sowie
- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und die Befassung mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern;
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder;
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Ausschüsse innerhalb des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Zum 31. Dezember 2017 setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Frank Sommerfeld (Vorsitzender);
- Dr. Markus Faulhaber;
- Bernd Heinemann;
- Dr. Birgit König;
- Dr. Rudolf Kubat.

Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.

- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der AllSecur Deutschland AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen“ bezeichnet) zu definieren:

- Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.
- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach HGB und IFRS. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Solvency II und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die AllSecur Deutschland AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter, sondern bezieht Dienstleistungen von verschiedenen Gesellschaften des Allianz Konzerns. Vor diesem Hintergrund hat die AllSecur Deutschland AG die Schlüsselfunktionen vollständig

an die Allianz Deutschland AG ausgelagert. Für die einzelnen Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der AllSecur Deutschland AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, das damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person“ für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Der Vorstand – insbesondere der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte – stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden. Die Personalausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der AllSecur Deutschland AG. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die VMF und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (vergleiche Abschnitt B.3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definitionen von Geschäftszielen und Vergütung.
- Direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied.

- Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

Vergütung

Die Vergütungspolitik der AllSecur Deutschland AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt.

a) Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten derzeit für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit bei der AllSecur Deutschland AG keine Vergütung.

b) Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die für die AllSecur Deutschland AG tätigen Vorstandsmitglieder werden von der Allianz Deutschland AG gestellt. Die Vorstandsmitglieder der AllSecur Deutschland AG haben zwei Anstellungsverträge: einen Anstellungsvertrag mit der Allianz Deutschland AG und einen Vorstandsdienstvertrag mit der AllSecur Deutschland AG. Der Vertrag mit der AllSecur Deutschland AG kann einen AllSecur-spezifischen Jahreszielbonus vorsehen und ist im Übrigen bezügellos. Die Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder im Rahmen des Anstellungsvertrags mit der Allianz Deutschland AG enthalten unter anderem AllSecur-spezifische Ziele und stehen insgesamt nicht im Konflikt mit der Tätigkeit als Vorstandsmitglied für die AllSecur Deutschland AG.

Die Vergütung aus den jeweiligen Anstellungsverträgen mit der Allianz Deutschland AG wird zu einem Teil auf die AllSecur Deutschland AG abgelastet und setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen.

aa) Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Einbeziehung als versicherte Person in bestimmte Gruppenversicherungspolice). Die verschiedenen Bestandteile und Bedingungen der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem Allianz Sustained Performance Plan (ASPP), beschrieben. Sie besteht aus den folgenden zwei Komponenten:

- einer Komponente, die jährlich in dem auf das jeweilige Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahr in bar ausbezahlt wird (Jahresbonus),
- einer aktienbasierten Komponente (Restricted Stock Units – RSU).

In jährlichen Zielvereinbarungen sind Einzelheiten zu den ASPP-Komponenten, zur Höhe der variablen Vergütung sowie zu den Zielen geregelt. Mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarung werden alle in der Zielvereinbarung und dem ASPP geregelten Bedingungen einvernehmlich festgelegt. Die Unterzeichnung der Zielvereinbarung ist Voraussetzung für das Entstehen von Ansprüchen auf eine variable Vergütung. Vom Grad der Zielerreichung ist die Höhe der variablen Vergütung abhängig. Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche Zuteilung der RSU. Die tatsächliche Auszahlung der aktienbezogenen Vergütung ist jedoch von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

bb) Die quantitativen und qualitativen Ziele für die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstandsmitglieder werden jährlich dem Aufsichtsrat zum Beschluss vorgelegt.

Mit Blick auf die Anstellungsverträge bei der Allianz Deutschland AG haben die Aufsichtsräte innerhalb der Allianz Deutschland Gruppe für das Geschäftsjahr 2017 spartenübergreifend einheitlich folgende quantitative Ziele festgelegt:

- Operatives Ergebnis und Jahresüberschuss der Allianz Deutschland Gruppe;
- Gebuchte Beitragseinnahmen aus dem Schaden- und Unfallversicherungsbereich;

- Gebuchte Beitragseinnahmen aus dem Krankenversicherungsbereich;
- Wert des Neugeschäfts im Lebensversicherungsbereich.

Was den AllSecur-spezifischen Jahreszielbonus betrifft, wurden zusätzlich folgende quantitative Ziele festgelegt:

- Gebuchte Beitragseinnahmen;
- Jahresbestand;
- Langfristige Neustücke;
- Combined Ratio.

Die qualitativen Ziele setzen sich aus inhaltlichen „What“-Zielen und aus verhaltensbezogenen „How“-Zielen zusammen, die nach dem Ende des Geschäftsjahrs einer Gesamtwürdigung zugeführt werden. Die für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen geltenden „How“-Ziele betreffen unter anderem die Felder „persönliche Verantwortung“ sowie „produktive und professionelle Zusammenarbeit“. Die „What“-Ziele werden für jedes Vorstandsmitglied seiner Funktion entsprechend individuell festgelegt.

Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung bewegt sich für das Geschäftsjahr 2017 in einer Spanne von 34 bis 41 Prozent der Gesamtvergütung. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfeldes und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass die Vorstandsmitglieder nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind.

c) Betriebliche Altersversorgung und vergleichbare Leistungen für Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und für Schlüsselfunktionen „verantwortliche Personen“

- Vorstandsmitglieder
Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensions-

zusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen im Rahmen ihrer Anstellungsverträge mit der Allianz Deutschland AG teil, wobei ein Teil der gewährten Beiträge auf die AllSecur Deutschland AG abgelastet wird. Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e.V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, der einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres fällig.

- Aufsichtsratsmitglieder
Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.
- Für Schlüsselfunktionen „verantwortliche Personen“
Da es sich bei dieser Personengruppe um die Ausgliederungsbeauftragten handelt und Letztere allesamt Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit geprüft. Die Überprüfung wurde im Jahr 2017 unter Federführung der Einheit Regulatorische Governance der Allianz Deutschland AG durchgeführt. Die Schwerpunkte der Prüfung lagen auf der Einrichtung der Schlüsselfunktionen, der Angemessenheit und Transparenz der Aufbauorganisation, der Angemessenheit der Ablauforganisation, der Bestimmung wesentlicher Risiken, dem Internen Kontrollsystem sowie dem

Outsourcing. Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der AllSecur Deutschland AG zur finalen Bewertung im Rahmen der Berichterstattung der Schlüsselfunktion Recht vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der AllSecur Deutschland AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen beurteilt. Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen überwacht die Einheit Regulatorische Governance im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings und informiert den Vorstand über den Status der Maßnahmen erledigung.

Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen

Wesentliche Änderungen¹ am Governance-System wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Ebenfalls lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß Artikel 294 Absatz 2 DVO (EU) 2015/35 der Kommission sind in diesem Abschnitt zu beschreiben

- die spezifischen Anforderungen der AllSecur Deutschland AG an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben,
- die Vorgehensweise der AllSecur Deutschland AG bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

In der von der AllSecur Deutschland AG verabschiedeten „Allianz Deutschland Leitlinie über fachliche Eig-

nung und Zuverlässigkeit“ sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (vergleiche Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

– Vorstandsmitglieder:

- Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:
- Versicherungs- und Finanzmärkte,
 - Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle,
 - Risikomanagement und Internes Kontrollsystem,
 - Governance-System und Geschäftsorganisation,
 - Finanzen,
 - Versicherungsmathematik,
 - Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

– Aufsichtsratsmitglieder:

- Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Kapitalanlage.

– Personen, die andere Schlüsselfunktionen innehaben:

- Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den

¹ Der Wechsel von Personen gehört hierbei nicht zu den wesentlichen Änderungen

Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion (siehe Abschnitt B.1). Da die Schlüsselfunktionen der AllSecur Deutschland AG auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert sind, hat sich Letztere in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Personal über die für die ordnungsgemäße Erbringung der geschuldeten Leistungen erforderliche Qualifikation, insbesondere das entsprechende fachliche Wissen und die notwendige Erfahrung, verfügt. Darüber hinaus wird die fachliche Eignung der bei der Allianz Deutschland AG für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen auch dadurch gewährleistet, dass die Allianz Deutschland AG ihrerseits der Aufsicht durch die BaFin unterliegt und Änderungen bei den betreffenden Personen der Aufsichtsbehörde anzeigen muss. Die BaFin prüft sodann auf Basis der eingereichten Unterlagen die fachliche Eignung der für die Besetzung vorgesehenen Personen.

Vorgehen bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird.
- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzuzeigen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an Qua-

lifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation und Zuverlässigkeit ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder zuverlässiger Personen verlangen.

- Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiter (zum Beispiel Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie des Vorstands als Ganzes führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit). Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.
- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen je-

derzeit aktuell zu halten; dies umfasst angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien und steht unter der Gesamtverantwortung des Vorstands. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie: Sie berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstands liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen

und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Diese ist die entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und ist sowohl in die Prozesse zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement eingebunden. Stress-tests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risiko-identifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operationellen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessments eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt.

Das Top Risk Assessment konzentriert sich auf die Identifikation, Bewertung und Steuerung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken (einschließlich Risikokonzentrationen und neuer Risiken), die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben.

Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe hoch oder sehr hoch ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalmarktmaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfeldes, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetits bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet eine Berichterstattung im Vorstand und Risikokomitee zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung, Unternehmenskäufe und -verkäufe eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die AllSecur Deutschland AG hat die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Dort ist der im Finanzressort angesiedelte Fachbereich Risikomanagementfunktion verantwortlich.

Der Leiter des im Fachbereich Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelten Referats Analytics Sach ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion der AllSecur Deutschland AG sowie der weiteren Gesellschaften Volkswagen Autoversicherung AG und Münchener und Magdeburger Agrarversicherung AG. Er verfügt über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement sowie über langjährige Erfahrung in den Bereichen Sachversicherung und Controlling.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind mit ihren unter Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet, an dem die AllSecur Deutschland AG teilnimmt. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risikokomitee gehören neben dem Finanzvorstand der AllSecur Deutschland AG unter anderem die Verantwortlichen für Kapitalanlagen, für die Versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion an. Es wird vom Inhaber der Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG geleitet.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch unter dem Begriff Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) bekannt) wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichts verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die Ergebnisse zu Risikostrategie, Top Risk Assessment, Standardformel sowie zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Planung vorgestellt und hinterfragt. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichts. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal im Quartal an den Vorstand und das Risikokomitee berichtet.

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsführung) ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die AllSecur Deutschland AG wird aus Gründen der Proportionalität die Standardformel benutzt. Die Standardformel wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgegeben und beruht auf einem Value at Risk-Ansatz. Dieser bestimmt den maximalen Werteverlust innerhalb eines Jahres, der zu einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Die Solvabilitätskapitalanforderung ergibt sich als Differenz des 99,5 Prozent Quantils und des Erwartungswertes.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung deckt alle quantifizierbaren Risikomodule gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Marktrisiken, Ausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken. Wechselwirkungen zwischen den Risikomodulen und Diversifikation werden in der Risikoaggregation berücksichtigt.

Die Solvabilitätskapitalanforderung und ein eventueller Anpassungsbetrag werden zusammen als Gesamtsolvabilitätsbedarf bezeichnet. Dieser kann unter gewissen Umständen von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamtvorstand entscheidet, ob und inwiefern die Abweichung eine Anpassung für die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfordert, um eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die AllSecur Deutschland AG besteht im Berichtszeitraum keine Abweichung zwischen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und dem tatsächlichen Risikoprofil. Da die Standardformel alle wesentlichen quantitativen Risiken der AllSecur Deutschland AG abdeckt, ist aktuell kein Anpassungsbetrag notwendig (siehe auch Abschnitt E.2). Damit stimmt der Gesamtsolvabilitätsbedarf mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß Solvency II-Vorgaben gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Eine ausreichende Bedeckung entspricht einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent. Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen des Limitsystems in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Limitverletzung ergreift der Vorstand geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Eine Maßnahme dafür könnte zum Beispiel eine Anpassung der Kapitalanlagestrategie sein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der AllSecur Deutschland AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3). Ein wichtiges Element des internen Kontrollsystems ist das Vier-Augen-Prinzip.

Um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zu überwachen und nachzuweisen, ist eine regelmäßige Überprüfung notwendig. Dies umfasst zum einen die Prüfung, ob alle wesentlichen Risiken erfasst sind und zum anderen, dass die Kontrollen durchgeführt wurden und effektiv sind. Ein Fokus liegt dabei auf der Vermeidung von Fehlern in der Finanzberichterstattung.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) abzielen, sind Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen und die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die AllSecur Deutschland AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Chief Compliance Officer der Allianz Deutschland AG ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz Deutschland AG und berichtet direkt an deren Vorstandsvorsitzenden. Er ist ferner verantwortliche Person beim Dienstleister für die Compliance-Funktion für die zur Allianz Deutschland-Gruppe gehörenden Risikoträger einschließlich der AllSecur Deutschland AG. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht

für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie im Laufe des Jahres die Risikoanalyse des Geldwäschebeauftragten. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der AllSecur Deutschland AG.

Weiterhin existiert ein Komitee für Geschäftsorganisation und Kontrolle (sogenanntes Governance and Control Committee), das die Frühwarn- und die Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion unterstützt. Die Aufgaben des Komitees sind unter anderem die Herstellung beziehungsweise Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuellen regulatorischen Anforderungen und die Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen. Dem Komitee arbeiten Fachkreise zu. Dem Komitee gehören unter anderem die Inhaber der Compliance-Funktion und der Rechtsfunktion sowie Vertreter der Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe an. Den Vorsitz hat der Finanzvorstand der Allianz Deutschland AG inne.

Der Chief Compliance Officer und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

B.5 Funktion der Internen Revision

Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die AllSecur Deutschland AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Internen Revision der Allianz Deutschland AG obliegt die primäre Revisionsverantwortung für die AllSecur Deutschland AG und alle weiteren Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig; organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrats eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die AllSecur Deutschland AG und die geprüften Einheiten bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in drei große Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,
- die Untersuchung und Prüfung von Verdachtsfällen auf dolose Handlungen, das heißt alle zum Schaden des Unternehmens vorsätzlich durchgeführten Handlungen oder von Betrugsfällen mit Beteiligung von Mitarbeitern, Vertretern oder Maklern,
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitung.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die

organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat langjährige Erfahrung als Revisionsleiter sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die AllSecur Deutschland AG hat die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die VMF innerhalb der Finanzfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelt und dadurch von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zur Einheit, die die Berechnung der Rückstellungen verantwortet.

Dabei ist die VMF in allen für sie relevanten Komitees eingebunden, wie etwa dem Reservierungs- oder Risikokomitee.

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sowie ihre Befugnisse sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Inhaber der VMF ist unter anderem auch der Inhaber der VMF für die Allianz Versicherungs-AG, die Allianz Lebensversicherungs-AG und die Allianz Private Krankenversicherungs-AG und leitet zudem das Rechnungswesen der Allianz Deutschland AG. Er hat langjährige Erfahrung als Chief Risk Officer und Chief Financial Officer innerhalb des Allianz Konzerns und ist zudem Mitglied in den Ausschüssen „Rechnungslegung & Regulierung“ sowie „Enterprise Risk Management“ der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV).

Alle Mitarbeiter, die VMF-Aufgaben wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der VMF und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung Aktuar DAV oder äquivalent, die Mitarbeit bzw. Leitung von Arbeitsgruppen der DAV sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

B.7 Outsourcing

Die AllSecur Deutschland AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmer oder sonstigen Anspruchsberechtigten der AllSecur Deutschland AG. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der AllSecur Deutschland AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der AllSecur Deutschland AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die vier Prozessphasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu

dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die einer Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen) sowie ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen:

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Deutschland AG	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Rechnungswesen (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Recht (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Versicherungsbetrieb inklusive betriebsbezogener IT
Allianz Deutschland AG	Vertrieb für das Online-Geschäft
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagemanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

So sind die vier Schlüsselfunktionen und die beiden weiteren Schlüsselaufgaben (vergleiche Abschnitt B.1) der Allianz Deutschland AG zugeordnet.

Der Vertrieb für das Online-Geschäft wurde an die Allianz Deutschland AG ausgegliedert. Das Kapitalan-

lagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE für die AllSecur Deutschland AG wahrgenommen. Ferner ist die Betreuung der betriebsbezogenen IT-Systeme über die Allianz Deutschland AG zentral an die Allianz Technology SE ausgelagert.

Ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Global Investors GmbH	Portfoliomanagement Corporate Loans
PIMCO Deutschland GmbH	Portfoliomanagement Direktanlagen (handelbare Darlehen, festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktanlagen, Devisengeschäfte)

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Neben den regulatorischen als „wichtig“ eingestuften Ausgliederungen bestehen umfangreiche weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen, beispielsweise die oben aufgeführten Vertragsbeziehungen mit Asset Management Gesellschaften der Allianz Gruppe.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu dem Governance-System sind bereits in Abschnitt B.1 bis einschließlich Abschnitt B.7 beschrieben.

C. Risikoprofil

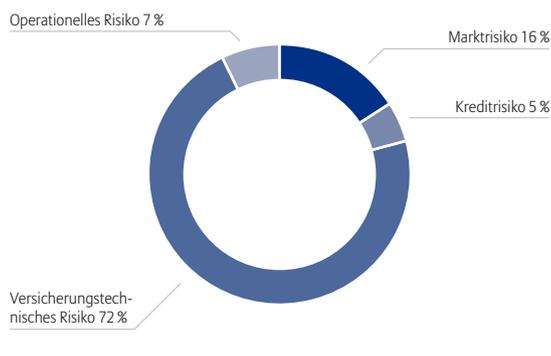
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	29
C.2	Marktrisiko	30
C.3	Kreditrisiko	31
C.4	Liquiditätsrisiko	31
C.5	Operationelles Risiko	32
C.6	Andere wesentliche Risiken	33
C.7	Sonstige Angaben	33

C. Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der AllSecur Deutschland AG zum einen über die Standardformel, welche die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessments (siehe auch Abschnitt B.3). Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessments gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Im letzteren Fall werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt. Im Berichtsjahr ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Somit stimmt der Gesamtsolvabilitätsbedarf mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

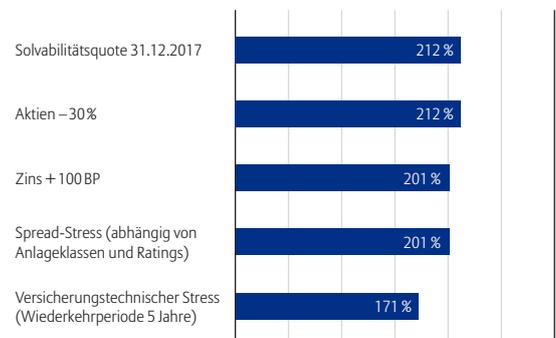
Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung der AllSecur Deutschland AG erfolgt mithilfe der Standardformel. Die nachfolgende Abbildung zeigt den prozentualen Anteil des jeweiligen Risikomoduls an der Solvabilitätskapitalanforderung vor Diversifikation zwischen den Risikomodulen, Steuern und internen Kapitalpuffern. Die Diversifikation innerhalb der einzelnen Risikomodule ist bereits berücksichtigt. Auf die Ergebnisse der Berechnung wird in Abschnitt E.2 eingegangen. Das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko stellen dabei die größten Risikomodule für die AllSecur Deutschland AG dar.



Eine Exponierung aufgrund wesentlicher außerbilanzieller Positionen besteht nicht. Des Weiteren nutzt die AllSecur Deutschland AG keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung werden regelmäßig unternehmensindividuelle Stressszenarien durchgeführt. Hierbei erfolgt eine Analyse der Auswirkung von fest definierten Änderungen einzelner quantitativer Faktoren (Stresse) oder einer Kombination einzelner Faktoren auf die Solvabilitätsquote.

Sensitivitäten der Solvabilitätsquote in Stressszenarien



Aufgrund des geringen Aktien-Exposures der AllSecur Deutschland AG würde sich ein Aktien-Stress nicht wesentlich auf die Solvabilitätsquote auswirken. Beim Zins-Stress in Höhe von +100 Basispunkten würde sich die Solvabilitätsquote um 11 Prozentpunkte auf 201 Prozent reduzieren. Durch einen Rating-spezifischen Spread-Stress würde die Solvabilitätsquote ebenfalls um circa 11 Prozentpunkte auf 201 Prozent sinken. Die stärkste Wirkung für die AllSecur Deutschland AG würde das relevante Nichtmarktszenario zeigen, mit einem Rückgang der Quote um 41 Prozentpunkte auf 171 Prozent. Im Nichtmarktszenario wird ein Schadenereignis betrachtet, welches eine 20-prozentige Eintrittswahrscheinlichkeit besitzt.

Auch in den oben beschriebenen Stressszenarien ist die Risikotragfähigkeit der AllSecur Deutschland AG stetig gewährleistet.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität der Risiken beschrieben. Sofern in der

jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Versicherungstechnische Risiken entstehen aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsergebnisse von den in der Tarifierung erwarteten Ereignissen. Dies sind insbesondere Prämienrisiken durch unzureichende Prämien bei zu hohem Schadenaufwand, Reserverisiken durch nicht ausreichende Reserven und Änderungsrisiken durch Veränderungen der Rechnungs- beziehungsweise Kalkulationsgrundlagen.

Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand der Standardformel (siehe Abschnitt E.2). Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken entfällt dabei auf das Prämien- und Reserverisiko.

Versicherungstechnische Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessments bewertet. Großschadenrisiken infolge menschlich verursachter Katastrophen und Naturkatastrophen sowie Stornorisiken werden als wesentlich eingestuft. Das Großschadenrisiko umfasst große und kumulierte Verluste aufgrund von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen, die über die in Pricing und Reserving schon abgedeckten Szenarien hinausgehen. Das Stornorisiko ergibt sich aus einer im Direktgeschäft grundsätzlich höheren Wechselbereitschaft der Kunden. Vergleichsportale motivieren die Kunden zu einem regelmäßigen Wechsel. Zudem sind die Wechselkosten im Sachversicherungsbereich für Kunden gering.

Risikokonzentration

Versicherungstechnische Konzentrationen sind Teil des Geschäftsmodells und werden bewusst eingegangen. Insbesondere die zeitliche Konzentration von Schäden kann auch nach gegebener Rückversicherung zu außergewöhnlichen Verlusten führen.

Risikosteuerung und -minderung

Prämienrisiken werden hauptsächlich über versicherungsmathematische Modelle zur Tarifierung und zur Überwachung von Schadenverläufen gesteuert, ferner über die Zeichnungsrichtlinien zum Abschluss

von Versicherungsgeschäften und zur Übernahme von Versicherungsrisiken. Die Begrenzung der Auswirkungen von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen auf das Unternehmen stellt besondere Anforderungen an das Risikomanagement. Eine risikoarme Zeichnungspolitik und eine risikoadäquate Tarifierung begrenzen diese Risiken.

Rückversicherungsverträge mit der Allianz SE begrenzen die finanzielle Auswirkung von Großschäden, insbesondere von großen Naturkatastrophen und von durch Menschen verursachten Katastrophen. Bei der Wahl der Rückversicherungspartner wird auf eine sehr hohe Bonität Wert gelegt. Zur Überwachung seiner Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der Versicherungsmathematischen Funktion und der Risikomanagementfunktion bewertet. Im Prozess der Festlegung von neuen Rückversicherungsvereinbarungen werden die Auswirkungen der Rückversicherung ermittelt und alle wesentlichen Interessengruppen eingebunden.

Das Reserverisiko wird durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichende Bemessung der Reserven mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen begrenzt. Zusätzlich wird das Reserverisiko anhand von Kennzahlen, wie beispielsweise das Abwicklungsergebnis und das Verhältnis Reserve zu Schadenzahlungen, stetig überwacht.

Da Kundenzufriedenheit die Grundlage für eine langfristige Kundenbeziehung ist, werden laufend die Storno- und Wiederversicherungsquote der Kunden gemessen und die Kundenzufriedenheit ermittelt. Durch eine entsprechende Produktgestaltung sowie hohe Servicequalität wird dem Stornorisiko begegnet. Stornofrüherkennung und entsprechende Ansprache erhöhen zudem die Kundenbindung.

Risikosensitivität

Regelmäßig wird die Sensitivität der Risikotragfähigkeit im Stress untersucht. Hierbei wird bewertet, welche Auswirkung eine überdurchschnittliche Häufung von Schäden auf die Solvabilität der AllSecur Deutschland AG hat. In den betrachteten versicherungstechnischen Szenarien war die AllSecur Deutschland AG stets ausreichend kapitalisiert.

C.2 Marktrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Marktrisiken sind Risiken, die sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten ergeben, welche die Kapitalanlagen und die Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko beinhaltet auch die Risiken, die sich entsprechend aus der Inflation sowie dem Spread ergeben.

Die Quantifizierung der Marktrisiken erfolgt anhand der Standardformel (siehe Abschnitt E.2). Die größten Teile entfallen dabei auf Zins- und Spreadrisiken. Marktrisiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. In diesem wird das Marktrisiko als nicht wesentlich für die AllSecur Deutschland AG eingestuft.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die AllSecur Deutschland AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgegliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

Risikokonzentration

Das Investmentportfolio der AllSecur Deutschland AG besteht fast ausschließlich aus Zinstiteln und sieht sich mit einer Konzentration der damit verbundenen Risiken konfrontiert, vor allem Zins- und Spreadrisiken. Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios der AllSecur Deutschland AG bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen.

Risikosteuerung und -minderung

Marktrisiken werden im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielfortfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen und zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Risikosensitivität

Anhand diverser Stresstests und Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung von verschiedenen Marktbewegungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung untersucht. Die berechneten Stresstests sind dem Geschäftsmodell und dem Risikoprofil der AllSecur Deutschland AG angemessen.

C.3 Kreditrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Kreditrisiken sind Risiken, die aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners entstehen.

Die Quantifizierung der Ausfallrisiken erfolgt anhand der Standardformel (siehe Abschnitt E.2), Bonitätsveränderungen werden hingegen nur indirekt berücksichtigt. Kreditrisiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Dabei wird als extremes Szenario der Ausfall der Allianz SE als Rückversicherer betrachtet. Dieses hätte eine sehr hohe Auswirkung mit direkten Verlusten zur Folge. Das Kreditrisiko wird weiterhin als wesentlich bewertet.

Risikokonzentration

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert und von hoher durchschnittlicher Kreditqualität. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich im Wesentlichen aus Krisenszenarien wie dem gleichzeitigen Ausfall mehrerer Banken beziehungsweise eines Landes der Eurozone (Banken-/Staatskrise).

Risikosteuerung und -minderung

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielpportfolio der Kapitalanlagen und Kumullimite gesteuert. Dabei begrenzen die Kumullimite die Exponierungen zu einzelnen Ländern und Emittenten. Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Dazu gehört unter anderem die Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht (siehe Abschnitt C.2).

Des Weiteren mindert die Besicherungen der Rückversicherungsforderungen das Kreditrisiko.

Risikosensitivität

Es werden keine Sensitivitäten für das Ausfallrisiko ausgewiesen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die AllSecur Deutschland AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assess-

ments bewertet. Es wird für die AllSecur Deutschland AG als nicht wesentlich eingestuft.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums, EPIFP) ist der Teil der verfügbaren Mittel eines Unternehmens, der aus der Zahlung zukünftiger Beiträge resultiert und somit aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Rechten des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt wird.

Die Höhe des EPIFP der AllSecur Deutschland AG zum Stichtag 31. Dezember 2017 beträgt 23 717 Tausend Euro (nach Rückversicherung 20 849 Tausend Euro).

Risikokonzentration

Die AllSecur Deutschland AG hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potentielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

Risikosteuerung und -minderung

Jede Investmententscheidung bei der AllSecur Deutschland AG wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (siehe Abschnitt C.2) vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Außerdem wird im Rahmen einer detaillierten vorausschauenden Liquiditätsplanung der Liquiditätsbedarf ermittelt und die Realisierbarkeit sichergestellt. Zusätzlich können kurzfristige Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cash-Pool abgedeckt werden.

Risikosensitivität

Aufgrund der geringen Bedeutung des Liquiditätsrisikos für die AllSecur Deutschland AG werden über die Liquiditätsplanung hinaus keine Sensitivitäten ermittelt.

C.5 Operationelles Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Operationelle Risiken bezeichnen die Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlge-

schlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Operationelle Risiken umfassen auch Rechts- und Compliancerisiken, jedoch nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Die für operationelle Risiken spezifische Solvabilitätskapitalanforderung ist in der Höhe von relativ geringer Bedeutung (siehe Abschnitt E.2). Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Hierbei werden folgende Einzelrisiken als wesentlich erachtet:

Compliance-Verstöße (Risiko von Gesetzes-/Regelverstößen): Dieses Risiko umfasst mögliche Verstöße von Einzelpersonen innerhalb der Allianz gegen geltende Gesetze und intern gesetzte Regeln, die bei Bekanntwerden rechtliche Konsequenzen, negative Presseberichterstattung und damit einen Reputationsverlust nach sich ziehen könnten. Aufgrund der anhaltenden Bedeutung des Themas Datenschutz wurde das Szenario „Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorgaben“ weiterhin als wesentliches Risiko eingestuft.

Fehler in/Ausfall von IT-Systemen: Fehler in/Ausfall von IT-Systemen umfasst schwerwiegende Software- oder Hardwarefehler im laufenden Betrieb, Sabotage (Hackerangriffe) und fehlerhafte Konfigurationen, die zu fehlerhaften Arbeitsergebnissen oder auch zu Systemausfällen beziehungsweise Betriebsunterbrechungen führen können. Treiber für die Einschätzung als wesentliches Risiko ist hierbei der Ausfall eines kritischen Systems in der Abwerberunde.

Datenverlust/Datendiebstahl: Das Risiko, dass vertrauliche Daten wie zum Beispiel Kundendaten oder streng vertrauliche Unternehmensdaten, durch Spionage, Hacker oder missbräuchliche Nutzung durch berechtigte Mitarbeiter in unbefugte Hände geraten, wird ebenfalls weiterhin als wesentliches Risiko bewertet. Ausschlaggebend dafür ist der daraus resultierende potenzielle Reputationsschaden.

Im Vergleich zum letzten Jahr wird das Risiko einer längerfristigen Betriebsunterbrechung aufgrund der

geringen Eintrittswahrscheinlichkeit nicht mehr als wesentlich bewertet. Das Risiko einer Gesetzesänderung mit Auswirkungen auf das Geschäftsmodell wird seit diesem Berichtsjahr als strategisches Risiko erfasst.

Risikokonzentration

Da für die Standardformel ein Faktoransatz angewendet wird, der sich auf versicherungstechnische Rückstellungen beziehungsweise verdiente Bruttobeiträge bezieht, werden hier keine Sensitivitäten für das operationelle Risiko betrachtet.

Risikosteuerung und -minderung

Operationelle Risiken sind eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und können typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich werden operationelle Risiken insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzenaspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

Die operationellen Risiken werden in einem strukturierten Risikomanagementprozess identifiziert und gesteuert. Um aus vergangenen operativen Fehlern und Ereignissen zu lernen, werden die Mitarbeiter hierfür sensibilisiert, und es wird in der AllSecur Deutschland AG eine Fehlerkultur gefördert, die die offene Diskussion über operationelle Risiken und Verluste unterstützt.

Risikosensitivität

Da für die Standardformel ein Faktoransatz angewendet wird, der sich auf versicherungstechnische Rückstellungen beziehungsweise verdiente Bruttobeiträge bezieht, werden hier keine Sensitivitäten für das operationelle Risiko betrachtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den zugrundeliegenden Annahmen ergeben. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung der strategischen Risiken. Strategische Risiken werden ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Strategische Risiken werden grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

Reputationsrisiko

Unter einem Reputationsrisiko versteht man die Gefahr einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Das Reputationsrisiko wird ausschließlich qualitativ erfasst. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der AllSecur Deutschland AG sind bereits in den Abschnitten C.1 bis einschließlich C.6 enthalten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1	Vermögenswerte	36
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	41
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	44
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	47
D.5	Sonstige Angaben	48

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. In Abschnitt D.1 wird die Aktivseite, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt. Soweit bei der AllSecur Deutschland AG für bestimmte Vermögenswerte alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, werden diese in Abschnitt D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“ näher erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Modellbewertung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Vermögenswerte werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Bei einem Teil der Vermögenswerte resultiert die Bewertung aufgrund der Handelsaktivitäten auf einem aktiven Markt.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur

oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's-length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die AllSecur Deutschland AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die AllSecur Deutschland AG Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die AllSecur Deutschland AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück.

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der AllSecur Deutschland AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2017

sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Immaterielle Vermögenswerte	–	3 587	– 3 587
Sachanlagen für den Eigenbedarf	2	2	–
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	305 711	277 381	28 330
Aktien	49	49	–
Aktien – nicht notiert	49	49	–
Anleihen	127 989	123 260	4 729
Staatsanleihen	33 091	31 778	1 313
Unternehmensanleihen	94 898	91 482	3 416
Organismen für gemeinsame Anlagen	177 673	154 072	23 601
Darlehen und Hypotheken	9 627	9 627	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	9 627	9 627	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	82 200	96 484	– 14 284
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7 370	7 370	–
Forderungen gegenüber Rückversicherern	7 295	7 295	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	8 624	8 624	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	302	302	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	127	127	–
Vermögenswerte insgesamt	421 258	410 799	10 459

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Immaterielle Vermögenswerte	–	3 587	– 3 587

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Die immateriellen Vermögenswerte der AllSecur Deutschland AG setzen sich im Wesentlichen aus von anderen Konzerngesellschaften erstellt und erworbener Software zusammen. Wenn immaterielle Vermögensgegenstände separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögensgegenstände ein Marktwert existiert, ist in der Solvabilitätsübersicht der Ansatz zu diesem Marktwert möglich. Anderenfalls sind immaterielle Vermögensgegenstände nach aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen mit null zu bewerten. Da es sich im Wesentlichen um Software handelt, die speziell auf die Bedürfnisse der Gesellschaft ausgerichtet ist und dafür kein Marktwert existiert, sind diese bei der AllSecur Deutschland AG in der Solvabilitäts-

übersicht mit null bewertet und ausgewiesen. Nach Handelsrecht sind die immateriellen Vermögenswerte mit den Herstellungs- beziehungsweise Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß der festgelegten AfA-Tabelle (Absetzung-für-Abnutzung-Tabelle).

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 3 587 Tausend Euro. Diese entsteht durch den Nichtansatz der Vermögenswerte im Aufsichtsrecht, da kein Marktwert existiert.

D.1.2 Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Sachanlagen für den Eigenbedarf	2	2	–

Hierunter fallen materielle Vermögensgegenstände, welche für die dauerhafte Nutzung bestimmt sind, sowie vom Unternehmen selbst genutzte Immobilien. Sachanlagen für den Eigenbedarf sind im Aufsichtsrecht entsprechend der Neubewertungsmethode zum Marktwert bewertet. Der Wert in der Solvabili-

tätsübersicht ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 16. Zur Berechnung der Marktwerte wird eine alternative Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren) angewandt. Alternative Bewertungsmethoden zu den Sachanlagen für den Eigenbedarf werden in Abschnitt

D.4 beschrieben. Nach Handelsrecht werden sie mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.3 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	305 711	277 381	28 330
Aktien	49	49	–
Aktien – nicht notiert	49	49	–
Anleihen	127 989	123 260	4 729
Staatsanleihen	33 091	31 778	1 313
Unternehmensanleihen	94 898	91 482	3 416
Organismen für gemeinsame Anlagen	177 673	154 072	23 601

Aktien

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Aktien	49	49	–
Aktien – nicht notiert	49	49	–

Diese Kategorie beinhaltet nicht börsennotierte Aktien. Beteiligungen sind hiervon ausgeschlossen. Im Aufsichtsrecht werden nicht börsennotierte Aktien mit Kursbewertungen von Fonds- und Portfoliomanagern angesetzt; diese alternative Bewertungsmethode wird in Unterabschnitt D.4.1 beschrieben. Im Handelsrecht werden Aktien, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen (Umlaufvermögen) oder dem gemilderten (Anlagevermögen) Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Es gibt keinen Unterschied zwischen den Aufsichtsrechts-Werten und den Werten im Handelsrecht, da es sich um Available-for-Sale-Papiere handelt, die aktuell mit dem Marktwert im Handelsrecht bewertet werden, da der Marktwert unter den Anschaffungskosten liegt.

Anleihen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Anleihen	127 989	123 260	4 729
Staatsanleihen	33 091	31 778	1 313
Unternehmensanleihen	94 898	91 482	3 416

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen. Staatsanleihen sind durch öffentliche Stellen (beispielsweise Zentralregierungen, supranationale Regierungseinrichtungen, Regional- oder Gemeinderegierungen) ausgegebene Anleihen. Unternehmensanleihen sind von Unternehmen ausgegebene Anleihen.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, die in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert werden. Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 4 729 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau,

welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Organismen für gemeinsame Anlagen	177 673	154 072	23 601

Diese Position beinhaltet Beteiligung an Rentenfonds.

Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagengesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffe und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt. Überwiegend handelt es sich bei den Investmentfonds um Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage dienen und im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Nach Aufsichtsrecht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser ist identisch mit dem unter IFRS gemäß IAS 39 anzusetzenden beizulegenden Zeitwert. Spezialfonds, die im Jahr 2016 unter „Anleihen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen“ gezeigt wurden, werden im aktuellen Bericht unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ geführt. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Investmentfonds werden nach Handelsrecht abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer) entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert bzw. einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 23 601 Tausend Euro. Haupttreiber für den

Marktpreis der Vermögenswerte ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auswirkt. Die Marktwerte der Rentenfonds liegen folglich in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

D.1.4 Darlehen und Hypotheken

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Darlehen und Hypotheken	9 627	9 627	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	9 627	9 627	–

Diese Bilanzposition beinhaltet ausschließlich Cash-Pool-Forderungen. Cashpooling dient der kurzfristigen Steuerung der Liquidität, indem mittels zentraler Steuerung die Anlage von Liquiditätsreserven anderer Konzerngesellschaften genutzt werden. Nach Aufsichtsrecht werden Cash-Pool-Forderungen mit dem Marktwert angesetzt. Dieser Wert ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Wert nach IAS 39. Nach Handelsrecht werden die Cash-Pool-Forderungen mit dem Nennwert angesetzt. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	82 200	96 484	– 14 284

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft entsprechen sie den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft. Der Rückversicherungsschutz erstreckt sich bedarfsorientiert sowohl auf Haftungsspitzen von Einzelrisiken als auch auf Kumulrisiken durch Elementarereignisse. Mit der Allianz SE existieren zwei Quoten-Rückversicherungsverträge für das Gesamtportefeuille mit einer Quote von 17,5 Prozent ohne Funds-Withheld-Basis und einer Quote von 32,5 Prozent auf Funds-Withheld-Basis. Per 31. Dezember 2017 betragen die einforder-

baren Beträge aus diesen Verträgen 82 200 Tausend Euro. Der Ausweis der Brutto-Rückstellungen erfolgt im Aufsichtsrecht ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Der Anteil der Rückversicherung wird dagegen als Vermögenswert aktiviert. Für die Bewertung des Ausfallrisikos der Rückversicherer wurden retrospektive und prospektive Abschläge in Höhe von 60 Tausend Euro gebildet.

Nach Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, der sich aus den Rückversicherungsverträgen ergibt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Bilanz mit dem Brutto-Betrag der Verpflichtung, reduziert um den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft, ausgewiesen (sogenanntes Nettoprinzip).

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 14 284 Tausend Euro und leitet sich direkt aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren der versicherungstechnischen Rückstellungen in beiden Rechnungslegungsstandards ab (siehe Erläuterungen im Abschnitt D.2).

D.1.6 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7 370	7 370	–

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten fällige Beträge von Versicherungsnehmern und anderen Versicherern, die in direktem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen. Diese Forderungen sind jedoch noch nicht in den eingehenden Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten und noch nicht vereinnahmt. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden nach Aufsichtsrecht im Allgemeinen mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert wird. Diese Forderungen werden nach Handelsrecht grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Auf die Forde-

rungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

Es gibt keine Bewertungsdifferenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.7 Forderungen gegenüber Rückversicherern

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Forderungen gegenüber Rückversicherern	7 295	7 295	–

Forderungen aus Rückversicherungen, hier Abrechnungsforderungen, sind fällige, von Rückversicherern geschuldete Beträge. Sie werden nach dem Aufsichts- und Handelsrecht mit dem Nennwert bewertet. Da kein aktiver Markt für Forderungen gegenüber Rückversicherern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert wird.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.8 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	8 624	8 624	–

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen Beträge, die von unterschiedlichen Geschäftspartnern (nicht aus dem Versicherungsbereich) oder öffentlichen Einrichtungen geschuldet werden. Sie werden nach Aufsichtsrecht mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen (Handel, nicht Versicherung) vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert wird. Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach Handelsrecht grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt. Auf die Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	302	302	–

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Bargeld und Sichteinlagen. Sie werden nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	127	127	–

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen der AllSecur Deutschland AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rück-

Sonstige Vermögenswerte, die nicht anderweitig ausgewiesen sind, beinhalten sämtliche Vermögenswerte, die nicht in anderen Bilanzposten berücksichtigt werden. Sie werden unter Aufsichtsrecht im Allgemeinen mit dem Marktwert oder mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Sonstige Vermögensgegenstände werden nach Handelsrecht überwiegend mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.11 Leasingverhältnisse

Zu den Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Unterabschnitt A.4.1.

stellungen der AllSecur Deutschland AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht jeweils zum 31. Dezember 2017 sowie deren Differenz dargestellt (in Tausend Euro). Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	168 428	227 146	– 58 718
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	168 287	226 939	– 58 652
Bester Schätzwert	150 829	226 939	– 76 110
Risikomarge	17 458	–	17 458
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	141	207	– 66
Bester Schätzwert	125	207	– 82
Risikomarge	16	0	16
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	265	312	– 47
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	265	312	– 47
Bester Schätzwert	245	312	– 67
Risikomarge	20	–	20
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	54 151	– 54 151
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	168 693	281 609	– 112 916

Eine detaillierte Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Geschäftsbereiche innerhalb Nichtlebensversicherung (Schadenversicherung) sowie Lebensversicherung nach Aufsichtsrecht findet sich in der Anlage 5 (Berichtsformular S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung) sowie in der Anlage 4 (Berichtsformular S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung).

Die hier behandelten versicherungstechnischen Rückstellungen der AllSecur Deutschland AG umfassen größtenteils klassisches Geschäft der Schadenversicherung beziehungsweise Nichtlebensversicherung sowie einen kleineren Teil nach Art der Lebensversicherung. Letzterer enthält Komponenten der Schadenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung bewertet werden. Diese stammen aus Rentenverpflichtungen der Kraftfahrthaftpflicht. Die Geschäftsbereiche Rechtsschutz, Hausrat und Haftpflicht werden aus Materialitätsgründen in diesem Bericht nicht im Detail betrachtet.

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen werden je Geschäftsbereich der beste Schätzwert, also der nach wahrscheinlichsten Annahmen geschätzte Wert, für die Schaden- und die Prämienrückstellungen bestimmt sowie die Risikomarge berechnet.

Schadenrückstellungen

Als Basis für die Berechnung der Schadenrückstellungen werden quantitative und qualitative Informationen aus dem Bereich der Geschäftsjahresplanung und dem Bereich der Schadenabwicklung entnommen. Basierend auf historischen Zahlungs- und Aufwandsinformationen (der Begriff Aufwand bezeichnet hierbei die Summe aus bereits bezahlten Schäden und Einzelschadenrückstellungen) beziehungsweise Informationen zur Schadenanzahl sowie zu Prämien, werden für jeden zu analysierenden Geschäftsbereich Endschadenstände sowie Auszahlungsmuster auf Basis branchenüblicher versicherungsmathematischer Schätzverfahren ermittelt. Zuzüglich zu den künftigen Aufwendungen für Schäden werden ebenso Aufwendungen für daraus entstehende Kosten sowie der zugehörige Zahlungsstrom geschätzt.

Mithilfe der sich aus den Reservierungsverfahren ergebenden Zahlungsströme und der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve zum Bewertungsstichtag erfolgt die Diskontierung. Das Ergebnis sind die Schadenrückstellungen nach Aufsichtsrecht.

Prämienrückstellungen

In den Prämienrückstellungen werden erwartete Gewinne aus noch nicht verdienten Prämien berücksichtigt. Um die Höhe der Prämienrückstellungen zu bestimmen, werden die Beitragsüberträge um den auf gezeichnetes oder stillschweigend verlängertes Geschäft anfallenden Gewinn vermindert. Der sich insgesamt ergebende Betrag wird mittels eines für die Schadenrückstellungen bestimmten Auszahlungsmusters in einen Zahlungsstrom überführt. Der so bestimmte Zahlungsstrom wird anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve zum Bewertungsstichtag diskontiert. Das Ergebnis sind die Prämienrückstellungen nach Aufsichtsrecht zum Bewertungsstichtag.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und soll dem Betrag entsprechen, den ein anderes Versicherungsunternehmen über den reinen besten Schätzwert hinaus fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Allianz verwendet zur Berechnung der Risikomarge den Kapitalkostenansatz. Dabei wird das Stand-Alone-Risikokapital für jede betrachtete Risikokategorie bis zum Ablauf projiziert. Nach Anwendung der Diversifikation zwischen den Risikokategorien werden die Kapitalkosten berechnet und anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Marktzinskurve diskontiert.

Grad der Unsicherheit

Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände von den heute prognostizierten beschrieben.

Im Bereich der Schadenrückstellungen sind die Haupttreiber für negative Abweichungen Nachmeldungen von Schäden beziehungsweise nachträgliche Erhöhungen der Aufwände von bereits bekannten Schäden insbesondere in lang abwickelnden Sparten. Beispielsweise wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 90,0 Prozent die Höhe der tatsächlichen Auszah-

lungen nach Abwicklung aller Schäden den ausgewiesenen Rückstellungswert (das heißt die aktuelle Prognose) zuzüglich eines Sicherheitspuffers von circa 7,0 Prozent nicht übersteigen.

Bei den Prämienrückstellungen ergeben sich Abweichungen aus dem sogenannten Prämienrisiko, das heißt dem Risiko, dass bereits vereinbarte Prämien in der Zukunft für die damit verbundenen Aufwände nicht ausreichen. Zum Beispiel könnten ein großes Hagelereignis oder eine unvorhergesehene Erhöhung der unternehmensinternen Kosten zu einer Abweichung von den aktuell prognostizierten und in den vereinbarten Prämien enthaltenen Aufwänden führen. Beispielsweise wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 90,0 Prozent die Höhe der mit den vereinbarten Prämien verbundenen tatsächlichen künftigen Aufwände die aktuelle Prognose zuzüglich eines Sicherheitspuffers von circa 11,0 Prozent nicht übersteigen. Die erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien (EPIFP, Expected Profits included in Future Premiums, vergleiche auch Abschnitt C.4) sind als Teil der Prämienrückstellungen mit den gleichen Unsicherheiten behaftet.

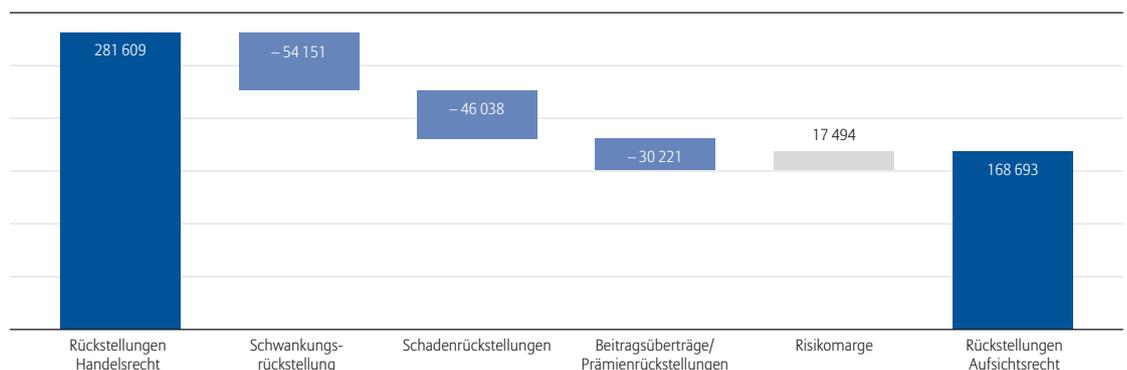
Übergreifend können sich Abweichungen von den

prognostizierten Aufwänden aufgrund der zeitlich verzögerten Auszahlung von Schäden und der damit verbundenen Verzinsung von Anlagen aus Rückstellungspositionen ergeben. So hätte ein Rückgang der Marktzinsen um 1,0 Prozent laut internen Berechnungen einen Anstieg der aktuell ausgewiesenen Schadenrückstellungen um circa 6,0 Prozent und der Prämienrückstellungen um circa 15,0 Prozent zur Folge.

Weitere Ursachen für Abweichungen von den aktuell prognostizierten Aufwänden können sich aus zukünftigen Entscheidungen des Managements, zum Beispiel hinsichtlich der Rückversicherung und des Verhaltens der Versicherungsnehmer, zum Beispiel bei unvorhergesehenen Stornierungen, ergeben.

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu denen nach Aufsichtsrecht

Die folgende Abbildung zeigt die einzelnen Komponenten der Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen¹ der Schadenversicherung nach Handelsrecht zum Aufsichtsrecht, die im Allgemeinen durch die unterschiedlichen Bewertungsansätze der beiden Rechnungslegungsstandards geprägt sind (in Tausend Euro).



– **Schwankungsrückstellung:** Nach Aufsichtsrecht gibt es kein Äquivalent zur Schwankungsrückstellung, da eine Best-Estimate-Sicht („besten Schätzwert“) eingenommen wird.

– **Schadenrückstellungen:** Nach Handelsrecht werden die Schadenrückstellungen gemäß Artikel 252 Absatz 1 Nr. 4 HGB grundsätzlich einzeln und vorsichtig bewertet, wohingegen nach Auf-

sichtsrecht eine Best-Estimate-Bewertung mittels aktuarieller Verfahren auf Portfolioebene erfolgt. Zusätzlich werden die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht diskontiert. Ein direkter Vergleich der einzelnen Positionen, aus denen sich die Rückstellungen jeweils zusammensetzen, ist damit nicht möglich.

¹ Die hier gezeigten versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen des Schadengeschäfts (Nichtlebensversicherung), die versicherungstechnischen Rückstellungen des Lebensgeschäfts sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

- **Beitragsüberträge/ Prämienrückstellungen:** In den Beitragsüberträgen nach Handelsrecht ist als Abgrenzungsposten ein Kostenabzug für Provisionen berücksichtigt, welche nicht ins nächste Jahr übertragen werden dürfen. Für die Solvabilitätsübersicht werden die Beitragsüberträge um den diskontierten erwarteten Gewinn, der aus den bereits gezeichneten, aber noch nicht verdienten Beiträgen anfällt, gekürzt.
- **Risikomarge:** Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten widerspiegelt, die für das Risikokapital bis zur Abwicklung der Schäden benötigt werden. Unter Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu dieser Position.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Details zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen finden sich in Abschnitt D.1.

Wesentliche Änderungen

Seit dem letzten Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die sonstigen Verbindlichkeiten der AllSecur Deutschland AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2017 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht. Die sonstigen Verbindlich-

Sonstiges

Die nachfolgend beschriebenen Themen sind für das hier behandelte Geschäft nicht relevant:

- **Matching Adjustment:**
Ein Matching Adjustment (Matching-Anpassung) gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG wird von der AllSecur Deutschland AG nicht verwendet.
- **Volatilitätsanpassung:**
Die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird von der AllSecur Deutschland AG nicht verwendet.
- **Übergangsmaßnahmen (IR):**
Die AllSecur Deutschland AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG.
- **Übergangsmaßnahmen (TP):**
Die AllSecur Deutschland AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

keiten enthalten kurz- und langfristige Verbindlichkeiten; kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

Es liegen weder Hinweise auf wesentliche Unsicherheiten noch auf wesentliche Abweichungsrisiken in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten vor.

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3 006	3 068	– 62
Depotverbindlichkeiten	56 987	59 135	– 2 148
Latente Steuerschulden	32 137	–	32 137
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1 470	1 470	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3 182	3 182	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	17 504	17 504	–
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	114 286	84 359	29 927

Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen

und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie angewandt, die auf die Vermögenswerte in Abschnitt D.1 angewendet wird.

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3 006	3 068	- 62

Diese Bilanzposition beinhaltet lediglich sonstige kurzfristige Rückstellungen. Diese Rückstellungen sind bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für im Geschäftsjahr bezogene Fremdleistungen, für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie für die Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses. Nach Aufsichtsrecht erfolgt der Ansatz analog IFRS gemäß IAS 37 zu dem Betrag, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bestmögliche Schätzung)“.

Diese alternative Bewertungsmethode wird im Unterabschnitt D.4.2 näher erläutert.

Grundsätzlich werden Rückstellungen nach Handelsrecht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach Handelsrecht gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen. Diese Bilanzposition beinhaltet lediglich sonstige kurzfristige Rückstellungen. Die Differenz zwischen dem Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultiert im Wesentlichen aus der Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, die nach Aufsichtsrecht nicht angesetzt werden.

D.3.2 Depotverbindlichkeiten

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Depotverbindlichkeiten	56 987	59 135	- 2 148

Dieser Posten beinhaltet Depotverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus abgegebener Rückversi-

cherung; diese Verbindlichkeiten sind langfristig. Sie entsprechen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Wesentlichen werden unter den Depotverbindlichkeiten der Höhe nach versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen, die zum 31. Dezember 2017 auf das im Konzernquoten-Rückversicherungsvertrag mit 32,5 Prozent rückversicherte Geschäft der AllSecur Deutschland AG entfallen (Funds-Withheld-Konstruktion, bei der die Kapitalanlagen, welche die auf den Rückversicherer entfallenden versicherungstechnischen Reserven bedecken, bei der AllSecur Deutschland AG verbleiben).

Die Depotverbindlichkeiten werden im Aufsichtsrecht mit dem Marktwert angesetzt, dessen Basis die diskontierten Depotverbindlichkeiten nach dem Handelsrecht und die zukünftigen Cashflows aus der Depotverzinsung sind. Im Jahr 2017 betrug die Höhe der Depotverzinsung 0,3 Prozent pro Jahr. Im Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotverbindlichkeiten mit dem Nennwert. Eine Ausfallwahrscheinlichkeit besteht in beiden Fällen nicht.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 2 148 Tausend Euro und ergibt sich aufgrund der Anwendung der Diskontierung im Aufsichtsrecht.

D.3.3 Latente Steuerschulden

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Latente Steuerschulden	32 137	-	32 137

Latente Steuerschulden resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Die wesentlichsten temporären Abweichungen zwischen aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Positionen „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sowie bei den versicherungstechnischen Positionen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt analog IFRS gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz.

Die Berechnung erfolgt mit dem zu erwartenden unternehmensindividuellen Steuersatz (zurzeit 31,0 Prozent) im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Für steuerliche Sondersachverhalte, wie zum Beispiel die Besteuerung von Erträgen aus Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften, werden abweichende Steuersätze berücksichtigt. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.

Eine Unsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche gegenüber deutschen Steuerbehörden, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden. Bei der AllSecur Deutschland AG stehen insgesamt latente Steueransprüche in Höhe von 5 959 Tausend Euro latenten Steuerschulden in Höhe von 38 096 Tausend Euro gegenüber, was insgesamt zu einer Netto-Steuerschuld von 32 137 Tausend Euro führt. Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen wird zunächst untersucht, ob ausreichend latente Steuerschulden gegenüberstehen. Im Fall der AllSecur Deutschland AG ist dies erfüllt. Eine darüber hinausgehende Prüfung der Umkehr der temporären Differenzen erfolgt nicht, da einerseits Verlustvorträge in Deutschland unbegrenzt vortragsfähig sind und andererseits die Auflösung der Steuerlatenzen in Abhängigkeit von den Planungsannahmen des Managements erfolgt.

Eine Diskontierung der latenten Steueransprüche ist nach Aufsichtsrecht nicht erlaubt. Nach Handelsrecht werden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen.

D.3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1 470	1 470	–

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten geschuldete Beträge gegenüber Versicherungsnehmern und anderen Versicherern, die in direktem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen, aber keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Dabei handelt es sich beispiels-

weise um vorausbezahlte Beträge der Versicherungsnehmer und noch nicht überwiesene Leistungsausgaben. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Versicherungen und Vermittlern sind unter Aufsichtsrecht mit dem beizulegenden Zeitwert, ohne Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos, zu bewerten. Da kein aktiver Markt für Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert wird. Nach Handelsrecht entspricht der Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.5 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3 182	3 182	–

Zu diesen Verbindlichkeiten zählen fällige Beträge an Lieferanten und andere Geschäftspartner, die nicht versicherungsbezogen sind – analog den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) auf der Aktivseite. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Einrichtungen sind ebenfalls enthalten. In dieser Position sind keine Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten enthalten, da die AllSecur Deutschland AG keine Arbeitnehmer hat. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristige Verbindlichkeiten.

Nach Aufsichtsrecht werden diese Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos angesetzt. Da kein aktiver Markt für Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert wird. Nach Handelsrecht sind diese Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.6 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	17 504	17 504	–

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen sämtliche sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten, die von den anderen Bilanzposten nicht abgedeckt werden, im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung und Steuerumlagen in Höhe von 11 686 Tausend Euro. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nach Aufsichtsrecht werden sie generell zum beizulegenden Zeitwert oder zum Nennwert ohne Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos bewertet. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.7 Leasingverhältnisse

Für Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt A.4.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die AllSecur Deutschland AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind;
- **einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag, den beizulegenden Zeitwert, umgewandelt werden. Dieser spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich der künftigen Beträge wider;

- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz (Kostenansatz)**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Wiederbeschaffungskosten (auch Dienstleistungskapazität) eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird einer regelmäßigen Überprüfung vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrung unterzogen.

Im Folgenden werden die alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beschrieben:

D.4.1 Alternative Bewertungsmethoden bei Vermögenswerten sowie die jeweiligen Einflussgrößen und Bewertungsunsicherheiten

Aktien

Marktansatz

Zur Bewertung nicht börsennotierter Aktien werden Kursbewertungen von Fonds- und Portfoliomanagern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Anleihen

Marktansatz

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von Kursanbietern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte, sodass nicht täglich ein aktueller Marktpreis zur Verfügung steht.

Ertragswertverfahren¹

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwerts sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströmen. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

¹ Ertragswertverfahren: Unternehmensbewertungsverfahren, bei welchem der Unternehmenswert durch abgezinste erwartete Erträge berechnet wird.

Organismen für gemeinsame Anlagen**Marktansatz**

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt. Das bedeutet, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des Spezialfonds. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

Darlehen und Hypotheken**Ertragswertverfahren**

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischen Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie in der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und Forderungen gegenüber Rückversicherern

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert.

D.4.2 Alternative Bewertungsmethoden bei Verbindlichkeiten**Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

Für Rückstellungen mit einer Laufzeit länger als ein Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach Aufsichtsrecht dem IAS 37 folgend ein

Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet.

Hieraus können sich Unterschiede zur Berichterstattung nach Handelsrecht ergeben, insbesondere in den Jahren, in denen die Zinsen stark steigen oder sinken, da solche Veränderungen im Zins nach IAS 37 unmittelbar berücksichtigt werden. Im Gegensatz dazu werden nach Handelsrecht extreme Zinsänderungen in kurzen Zeiträumen über einen Sieben-Jahres-Durchschnitt abgeschwächt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung. Somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Erfüllungsbetrag.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1	Eigenmittel	50
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	53
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	54
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	54
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	54
E.6	Sonstige Angaben	54

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die AllSecur Deutschland AG ist aufgrund ihrer soliden Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse des Kapital- und Risikomanagements gut für die aufsichtlichen Anforderungen gerüstet.

Die Eigenmittel werden über einen Vergleich der Vermögenswerte mit den Verbindlichkeiten des Versicherungsunternehmens anhand der Solvabilitätsübersicht ermittelt. Als Vermögenswerte zählen insbesondere alle Kapitalanlagen des Unternehmens zu aktuellen Marktwerten. Davon werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern (entspricht den versicherungstechnischen Rückstellungen) und die sonstigen Verbindlichkeiten abgezogen. Da für die meist erst in der Zukunft fälligen Zahlungen keine Marktpreise existieren, gibt es klare gesetzliche Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In den Tabellen in Kapitel D sind die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht zum 31. Dezember 2017 sowie deren Differenz dargestellt.

Angaben zu den vom Unternehmen beim Management seiner Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren

Nach den aufsichtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 Prozent allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit zu genügen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Abschnitt E.2) jederzeit deutlich zu erfüllen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Kapitalmanagement- und eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet.

Die Allianz Deutschland Leitlinie für das Risikomanagement ist die zentrale Leitlinie für das Risikomanagement der Allianz Deutschland-Gesellschaften.

Sie formuliert die Grundsätze des Risikomanagements, fasst die relevanten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zusammen, stellt das Risikomanagementsystem der Allianz Deutschland-Gesellschaften dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risiko-Prozesse, insbesondere die Berechnung der Solvabilitätsanforderung. Auf die Risikostrategie wird in Abschnitt B.3 näher eingegangen.

Die Kapitalmanagementleitlinie fasst die Aufgaben im Bereich Kapitalmanagement der Allianz Deutschland-Gesellschaften zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten, die Verantwortlichkeiten und die wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtlichen Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Solvency II-Richtlinie (2009/138/EG) sowie der Anforderungen der Allianz Gruppe sicher.

Durch diese Leitlinien und ein geeignetes Aktiv-Passiv-Management wird sichergestellt, dass jederzeit hinreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führt die AllSecur Deutschland AG jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderung und der Eigenmittel mit einem Drei-Jahres-Horizont durch, um frühzeitig die Auswirkungen geplanter Entwicklungen und Veränderungen auf die Solvenzsituation zu quantifizieren und – soweit erforderlich – Maßnahmen einleiten zu können. Es gab bei den zur Steuerung der Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Ziel des Kapitalmanagements der AllSecur Deutschland AG ist die Steuerung der Eigenmittelsituation und die Gewährleistung, dass sie stets unter Berücksichtigung des Risikoappetits über anrechnungsfähige Eigenmittel im erforderlichen Umfang und von der notwendigen Qualität verfügen.

Die AllSecur Deutschland AG führt ihr Ergebnis nach Handelsrecht an die Allianz Deutschland AG ab unter der Bedingung, dass genügend anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind, um die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen beziehungsweise gemäß Risikostrategie festgelegten Solvabilitätsanforderungen erfüllen zu können. Bei der Umsetzung der Risikostrategie wird ein Puffer oberhalb der Mindestbedeckungsquote von 100 Prozent berücksichtigt, um

negative Kapitalmarktentwicklungen und andere ausgewählte Risiken ausgleichen zu können.

Konditionen und Bedingungen der Eigenmittelbestandteile

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten. Da die AllSecur Deutschland AG keine nachrangigen Verbindlichkeiten hat, sind die Basiseigenmittel identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht.

Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus den Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zum Beispiel nicht eingezahltes Grundkapital. Die AllSecur Deutschland AG hat keine ergänzenden Eigenmittel.

Nach § 91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel werden in die Qualitätsklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder

einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 stellen die höchste Gütekategorie dar und dürfen nach § 94 Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Qualitätsklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Die Eigenmittel der AllSecur Deutschland AG erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Eigenmittelklasse 1. Sie sind identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen somit in vollem Umfang zur Bedeckung der Solvabilitäts- sowie der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung.

Die Eigenmittel nach Aufsichtsrecht in Höhe von 138 279 Tausend Euro setzen sich aus dem Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 44 831 Tausend Euro und den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von 93 448 Tausend Euro (Bewertungsdifferenzen aus Kapitel D) zusammen. Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht

	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €
Eigenkapital nach HGB	44 831	44 831
Grundkapital	819	819
Kapitalrücklage § 272 Absatz 2 Nummer 1 HGB	31 123	31 123
Kapitalrücklage § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB	12 657	12 657
Gewinnrücklagen	232	232
Bilanzgewinn	–	–
Bewertungsdifferenzen	93 448	93 524
Immaterielle Vermögensgegenstände	– 3 587	– 440
Kapitalanlagen	28 330	28 124
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	– 14 284	– 24 712
Versicherungstechnische Rückstellungen	112 917	116 463
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung	76 192	74 614
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung	68	– 140
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	54 151	58 503
Risikomarge	– 17 494	– 16 514
Latente Steuern	– 32 137	– 29 599
Sonstiges (restliche Bilanzposten)	2 209	3 688
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (= Eigenmittel nach Solvency II)	138 279	138 355

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich als Summe von Grundkapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage und Ausgleichsrücklage. Sie betragen zum Ende des Geschäftsjahres 138 279 (138 355) Tausend Euro und erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Eigenmittelklasse 1. Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 106 337 Tausend Euro umfasst neben den Bewertungsdifferenzen die Gewinnrücklage in Höhe von 232 Tausend Euro und die Kapitalrücklage

nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB in Höhe von 12 657 Tausend Euro.

Die folgende Tabelle stellt die Bestandteile der Basiseigenmittel, die ergänzenden Eigenmittel sowie die entsprechende Einteilung in Eigenmittelklassen dar. Der Aufriss entspricht der Darstellung des Berichts zu den Eigenmitteln (Anlage 7: Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel):

Eigenmittelklassen 2017

	Gesamt Tsd €	Eigenmittelklasse 1 Tsd €
Grundkapital	819	819
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio (Kapitalrücklage §272 Abs. 2 Nr. 1 HGB)	31 123	31 123
Ausgleichsrücklage	106 337	106 337
Basiseigenmittel	138 279	138 279
Ergänzende Eigenmittel	–	–
Basiseigenmittel = Anrechnungsfähige Eigenmittel	138 279	138 279

Eigenmittelklassen 2016

	Gesamt Tsd €	Eigenmittelklasse 1 Tsd €
Grundkapital	819	819
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	31 123	31 123
Ausgleichsrücklage	106 413	106 413
Basiseigenmittel	138 355	138 355
Ergänzende Eigenmittel	–	–
Basiseigenmittel = Anrechnungsfähige Eigenmittel	138 355	138 355

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht in Höhe von 93 448 Tausend Euro werden im Kapitel D näher beschrieben. Sie resultieren im Wesentlichen aus den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die im Aufsichtsrecht nicht angesetzt werden (Abschnitt D.2). Im Handelsrecht wurde im Berichtsjahr eine Schwankungsrückstellung in Höhe von 53 806 (58 126) Tausend Euro gebildet. Die Schwankungsrückstellung wird im Aufsichtsrecht nicht angesetzt, was zu einer Erhöhung der Eigenmittel führt. Ebenso wirkt sich der Bewertungsunterschied bei den Rentenfonds (Unterabschnitt D.1.3), der sich aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ergibt, marktwert erhöhend aus.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität. Diese resultiert im Wesentlichen aus Marktwertschwankungen, die sich auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht auswirken. Darüber hinaus kann es auch bei der Kapitalrücklage

nach §272 Absatz 2d Nummer 4 HGB durch eine Einstellung oder durch eine Entnahme zu Veränderungen kommen. Im Rahmen ihres Aktiv-Passiv-Managements optimiert die AllSecur Deutschland AG die Laufzeiten und Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Rendite und Risikoaspekten. Dadurch kontrolliert sie die Auswirkungen von Marktschwankungen und nimmt damit Einfluss auf die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage. Konkret wird versucht, die Steuerung der Vermögenswerte so vorzunehmen, dass die Volatilität der Ausgleichsrücklage zum Beispiel durch eine Erhöhung von Laufzeiten von Vermögenswerten oder auch durch Absicherungsmaßnahmen für den Fall negativer Marktbewegungen möglichst gering gehalten wird.

Pläne zur Aufbringung von Basiseigenmittel oder ergänzenden Eigenmitteln bestehen nicht.

Im Berichtszeitraum 2017 gab es keine wesentlichen Änderungen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung¹ und Mindestkapitalanforderung

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels Standardformel berechnet. Die Solvabilitätskapitalanforderung der AllSecur Deutschland AG zum 31. Dezember 2017 betrug 65 179 (59 087) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 17 293 (15 514) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent erreicht. In diesem Fall hat die AllSecur Deutschland AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikomodule, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der AllSecur Deutschland AG zum Stichtag 31. Dezember 2017 dargestellt. Im Risikomodell werden Approximationstechniken verwendet. Dadurch bedingte Abweichungen werden quantifiziert und gegebenenfalls mithilfe eines Aufschlags (Kapitalaufschlag) auf die Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt.

	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €	Differenz Tsd €
Marktrisiko	17 117	14 356	2 761
Ausfallrisiko	5 246	4 709	536
Versicherungstechnisches Risiko	78 431	71 612	6 819
Operationelles Risiko	7 387	6 634	753
– Diversifikationseffekt	– 13 717	– 11 677	– 2 040
– Steuerentlastung	– 29 283	– 26 547	– 2 737
+ Kapitalaufschlag	0	0	0
Solvabilitätskapitalanforderung	65 179	59 087	6 092
Anrechnungsfähige Eigenmittel	138 279	138 355	– 76
Solvabilitätsquote	212 %	234 %	– 22 %-P.

Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Solvabilitätsquote um 22 Prozentpunkte. Der Rückgang resultiert vor allem aus einem Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung. Haupttreiber hierfür ist die Erhöhung der versicherungstechnischen Risiken vor allem aufgrund des geplanten Geschäftswachstums.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßige Stresstests (siehe Kapitel C) durchgeführt. In den betrachteten Szenarien war die AllSecur Deutschland AG stets ausreichend kapitalisiert.

Die AllSecur Deutschland AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung in der Standardformel weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter. Es werden auch keine Übergangsmaßnahmen angewendet, und es wird keine Volatilitätsanpassung genutzt.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet: Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert.

Die lineare Mindestkapitalanforderung der AllSecur Deutschland AG setzt sich aus einem Teil für das nach Art der Schadenversicherung betriebene Geschäft sowie einem Teil für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Geschäft zusammen. Letzterer entsteht aus Rentenzahlungen in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung.

Zur Ermittlung des Anteils der Mindestkapitalanforderung für das nach Art der Schadenversicherung betriebene Geschäft werden die zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien, jeweils nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft, mit einem entsprechenden Faktor versehen. Als Bezugsgröße für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung dient die versicherungstechnische Rückstellung nach Art der Lebensversicherung, belegt mit einem entsprechenden Risikofaktor.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den ent-

¹ Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ wird synonym für „Solvenzkapitalanforderung“ verwendet.

sprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Die resultierende Mindestkapitalanforderung muss quartalsweise an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Im Berichtszeitraum gab es für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung bei der AllSecur Deutschland AG keine wesentlichen Änderungen. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die AllSecur Deutschland AG verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die AllSecur Deutschland AG verwendet die Standardformel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der AllSecur Deutschland AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lag der AllSecur Deutschland AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den Abschnitten E.1 bis einschließlich E.5 enthalten.

Anlagen

Anlage 1:	Berichtsformular S.02.01.02 – Bilanz	56
Anlage 2:	Berichtsformular S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	58
Anlage 3:	Berichtsformular S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	64
Anlage 4:	Berichtsformular S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	66
Anlage 5:	Berichtsformular S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	70
Anlage 6:	Berichtsformular S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	74
Anlage 7:	Berichtsformular S.23.01.01 – Eigenmittel	76
Anlage 8:	Berichtsformular S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	78
Anlage 9:	Berichtsformular S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	79

Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02 (in Tausend Euro)

Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	–
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	2
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	305 711
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	–
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	–
Aktien	R0100	49
Aktien – notiert	R0110	–
Aktien – nicht notiert	R0120	49
Anleihen	R0130	127 989
Staatsanleihen	R0140	33 091
Unternehmensanleihen	R0150	94 898
Strukturierte Schuldtitel	R0160	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	177 673
Derivate	R0190	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	–
Darlehen und Hypotheken	R0230	9 627
Policendarlehen	R0250	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	9 627
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	82 200
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	82 157
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	82 081
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	76
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	43
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	43
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–
Depotforderungen	R0350	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	7 370
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	7 295
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	8 624
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	302
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	127
Vermögenswerte insgesamt	R0500	421 258

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	168 428
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	168 287
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	150 829
Risikomarge	R0550	17 458
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	141
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	125
Risikomarge	R0590	16
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	265
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	–
Risikomarge	R0640	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	265
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	245
Risikomarge	R0680	20
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	–
Risikomarge	R0720	–
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3 006
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	–
Depotverbindlichkeiten	R0770	56 987
Latente Steuerschulden	R0780	32 137
Derivate	R0790	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1 470
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	3 182
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	17 504
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	282 979
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	138 279

Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02 (in Tausend Euro)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0010	C0020	C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	–	306	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0140	–	153	–
Netto	R0200	–	153	–
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	–	292	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0240	–	148	–
Netto	R0300	–	144	–
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	–	0	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	–	0	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0340	–	–	–
Netto	R0400	–	0	–
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	–	0	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0440	–	0	–
Netto	R0500	–	0	–
Angefallene Aufwendungen	R0550	–	20	–
Sonstige Aufwendungen	R1200	–	–	–
Gesamtaufwendungen	R1300	–	–	–

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	32	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0140	16	–	–
Netto	R0200	16	–	–
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	33	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0240	16	–	–
Netto	R0300	17	–	–
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	26	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0340	12	–	–
Netto	R0400	14	–	–
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	–	–
Netto	R0500	0	–	–
Angefallene Aufwendungen	R0550	1	–	–
Sonstige Aufwendungen	R1200	–	–	–
Gesamtaufwendungen	R1300	–	–	–

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0130	C0140	C0150	C0160		C0200
					262 742
					-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	131 723
-	-	-	-	-	131 019
					246 288
					-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	125 893
-	-	-	-	-	120 395
					183 002
					-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	92 364
-	-	-	-	-	90 638
					20
					-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	33
-	-	-	-	-	- 13
-	-	-	-	-	23 015
					48
					23 063

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-
Anfallende Aufwendungen	R1900	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

Anlage 4: Berichtsformular S.12.01.02 (in Tausend Euro)

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien
				C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	–	–		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	–	–		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	–	–	–	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	–	–	–	–
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	–	–	–	–
Risikomarge	R0100	–	–		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	–	–		
Bester Schätzwert	R0120	–	–	–	–
Risikomarge	R0130	–	–		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	–	–		

		Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	-	-	-	-
Risikomarge	R0100				-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				-	-	-
Bester Schätzwert	R0120		-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-			-	-	-

Anlage 5: Berichtsformular S.17.01.02 (in Tausend Euro)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	–	–	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	–	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	–	- 40	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	–	- 6	–
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	–	- 34	–
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	–	165	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	–	82	–
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	–	83	–
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	–	125	–
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	–	49	–
Risikomarge	R0280	–	16	–
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	–	–	–
Bester Schätzwert	R0300	–	–	–
Risikomarge	R0310	–	–	–
Versicherungstechnischen Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnischen Rückstellungen – gesamt	R0320	–	141	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung/ gegenüber Zweckgemeinschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	–	76	–
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgemeinschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	–	65	–

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
2 172	10 762	-	146	130	-
10 057	10 277	-	154	163	-
- 7 885	485	-	- 8	- 33	-
126 693	10 821	-	60	45	-
55 966	5 412	-	30	22	-
70 727	5 409	-	30	23	-
128 865	21 583	-	206	175	-
62 842	5 894	-	22	- 10	-
12 837	4 555	-	34	32	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
141 702	26 138	-	240	207	-
66 023	15 689	-	184	185	-
75 679	10 449	-	56	22	-

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	–	–	–
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	–	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	–	–	–
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	–	–	–
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	–	–	–
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	–	–	–
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	–	–	–
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	–	–	–
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	–	–	–
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	–	–	–
Risikomarge	R0280	–	–	–
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	–	–	–
Bester Schätzwert	R0300	–	–	–
Risikomarge	R0310	–	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnischen Rückstellungen – gesamt	R0320	–	–	–
Einforderebare Beträge aus Rückversicherung/gegenüber Zweckgemeinschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	–	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgemeinschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	–	–	–

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
C0140	C0150	C0160	C0170		C0180
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	13 170
-	-	-	-	-	20 645
-	-	-	-	-	- 7 475
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	137 784
-	-	-	-	-	61 512
-	-	-	-	-	76 272
-	-	-	-	-	150 954
-	-	-	-	-	68 797
-	-	-	-	-	17 474
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	168 428
-	-	-	-	-	82 157
-	-	-	-	-	86 271

Anlage 6: Berichtsformular S.19.01.21 (in Tausend Euro)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	2017
----------------------------	-------	------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0010											37
N-9	R0160	23 243	5 345	738	869	517	223	517	136	46	50	
N-8	R0170	35 734	11 435	1 217	1 011	708	391	593	161	546		
N-7	R0180	29 532	8 193	776	330	223	524	91	200			
N-6	R0190	41 598	11 471	1 835	807	552	278	277				
N-5	R0200	48 149	12 697	1 366	1 096	596	566					
N-4	R0210	57 314	16 170	2 056	1 717	935						
N-3	R0220	72 339	20 600	2 809	1 614							
N-2	R0230	92 166	26 518	3 697								
N-1	R0240	109 697	27 988									
N	R0250	125 591										

	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	C0170	C0180
R0100	37	37
R0160	50	31 684
R0170	546	51 794
R0180	200	39 868
R0190	277	56 817
R0200	566	64 470
R0210	935	78 191
R0220	1 614	97 363
R0230	3 697	122 381
R0240	27 988	137 685
R0250	125 591	125 591
Gesamt	R0260	161 501
		805 881

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0010											725
N-9	R0160	12 670	7 091	4 569	3 097	3 307	3 013	2 713	2 525	2 282	2 153	
N-8	R0170	25 257	9 804	7 604	5 746	5 127	4 566	4 135	3 790	3 307		
N-7	R0180	17 121	7 638	5 743	4 386	3 716	3 377	3 115	2 839			
N-6	R0190	25 498	11 785	7 863	6 741	5 988	5 323	4 785				
N-5	R0200	30 774	11 704	8 718	5 390	4 477	3 761					
N-4	R0210	33 452	10 769	11 813	10 533	10 178						
N-3	R0220	42 548	15 781	11 656	11 433							
N-2	R0230	55 128	23 967	19 639								
N-1	R0240	59 647	25 887									
N	R0250	71 260										

Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0360
R0100	575
R0160	1 716
R0170	2 641
R0180	2 274
R0190	3 849
R0200	3 044
R0210	8 539
R0220	9 436
R0230	16 532
R0240	22 400
R0250	67 023
Gesamt	138 029

Anlage 7: Berichtsformular S.23.01.01 (in Tausend Euro)

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	819	819		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	31 123	31 123		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagiokapital	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	106 337	106 337			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	138 279	138 279	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht einfordersbares Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	138 279	138 279	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	138 279	138 279	–	–	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	138 279	138 279	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	138 279	138 279	–	–	
SCR	R0580	65 179				
MCR	R0600	17 293				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,121520				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	7,996045				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	138 279				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	–				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	–				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	31 942				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	–				
Ausgleichsrücklage	R0760	106 337				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	–				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	20 849				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	20 849				

Anlage 8: Berichtsformular S.25.01.21 (in Tausend Euro)

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	17 117	XXXXXX	2 – Simplifications not used
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	5 245	XXXXXX	XXXXXX
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	7	None	2 – Simplifications not used
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	101	None	2 – Simplifications not used
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	78 323	None	2 – Simplifications not used
Diversifikation	R0060	- 13 717	XXXXXX	XXXXXX
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	XXXXXX	XXXXXX
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	87 076	XXXXXX	XXXXXX

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	7 387
Verlustrückstellungen	R0140	-
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	- 29 283
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	65 179
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	65 179
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Anlage 9: Berichtsformular S.28.01.01 (in Tausend Euro)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	17 289	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	–	–
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	50	153
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	–	–
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	62 966	87 064
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	5 895	43 474
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	–	–
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	22	148
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	–	136
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	–	–
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	–	–
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	–	–
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	–	–
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	–	–
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	–	–
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	–	–
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	–	–

Bestandteil der linearen Formel für Lebens- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _i -Ergebnis	R0200	4

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	–	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	–	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	–	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	202	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		–

Berechnung des Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	17 293
SCR	R0310	65 179
MCR-Obergrenze	R0320	29 331
MCR-Untergrenze	R0330	16 295
Kombinierte MCR	R0340	17 293
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0040	17 293

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities	forderungsbesichertes Wertpapier
AEI	Allianz-Equity-Incentives	aktienbasierte Vergütung
AG		Aktiengesellschaft
ASPP	Allianz Sustained Performace Plan	Vergütungsplan für erfolgsabhängige Gehaltskomponente
BaFin		Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DAV		Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DVO		Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
EGHGB		Ergänzungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EOF	Eligible Own Funds	anrechnungsfähige Eigenmittel
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums	einkalkulierter erwarteter Gewinn bei zukünftigen Prämien
EU		Europäische Union
e. V.		Eingetragener Verein
GEI	Group Equity Incentives	aktienbasierte Vergütung
HGB		Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards	Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IDD	Insurance Distribution Directive	EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie
IFRS	International Financial Reporting Standard	Internationale Rechnungslegungsvorschriften
LoB	Lines of Business	Geschäftsbereich
MBS	Mortgage Backed Securities	hypothekenbesichertes Wertpapier
MCR	Minimum Capital Requirement	Mindestkapitalanforderung
NatCat		Naturkatastrophe
ORSA	Own Risk and Solvability Assessment	Informationen über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen	
RSU	Restricted Stock Units	virtuelle Aktien
SCR	Solvency Capital Requirement	Solvabilitätskapitalanforderung
SE	Societas Europaea	europäische Aktiengesellschaft
SFCR	Solvency and Financial Condition Report	Bericht über Solvabilität und Finanzlage
TRA	Top Risk Assessment	Prozess zur Identifikation, Bewertung, Mitigation und Überwachung von Risiken
VVaG	Versicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit	
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz	
VMF	Versicherungsmathematische Funktion	

AllSecur Deutschland AG
Königinstraße 28
80802 München
Telefon + 49 89 3800 0

www.allsecur.de